

05.02.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

17. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2020

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Berlin, 3. Februar 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen zur Unterrichtung den 17. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik.*

Gemäß § 12 Absatz 2 des Hochschulstatistikgesetzes erstellt der beim Statistischen Bundesamt gebildete Ausschuss für die Hochschulstatistik in einem Vier-Jahres-Turnus einen Bericht über seine Tätigkeit im Zeitraum der jeweils letzten vier Jahre, der den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten ist. Dem Ausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, des Statistischen Bundesamtes und der Ressorts an.

Der aktuelle Bericht für den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2020 befasst sich schwerpunktmäßig mit der Implementierung der im novellierten Hochschulgesetz von 2016 vorgesehenen erweiterten und neuen Hochschulstatistiken

* wird als Bundestags-Drucksache 19/26520 verteilt

sowie einer Bestandsaufnahme der weiteren Entwicklungen und Arbeiten in der Hochschulstatistik.

Der Bericht wurde der Bundesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Karliczek